

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 17.01.2017

Betreff:

Lärmaktionsplan Kornwestheim - Ergebnisse Beteiligungsverfahren und Beschluss

Anlage(n):

Mitzeichnung
Lärmaktionsplan mit Stand 21.12.2016
Abwägung Stellungnahmen TÖB's und Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange werden die zum Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 04.02.2016 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Zusammenfassung und Bewertung seitens der Verwaltung in der Beschlussfassung berücksichtigt.
2. Der Lärmaktionsplan in der Fassung vom Dezember 2016 wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Reduktion der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen mit Fokus auf die Bereiche Lindenstraße, Ludwigsburger Straße, Jakobstraße, Stammheimer Straße und Lange / Pf.-Hahn-Straße / Aldinger Straße vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzepts mit dem Ziel der Prüfung weiterer Lkw-Fahrverbote im Stadtgebiet zu erarbeiten.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	17.01.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Kornwestheim erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan (LAP) unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde der Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerversammlung am 22.03.2016 vorgestellt und nachfolgend vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2016 beschlossen (s. Vorlage 186/2016).

Im Anschluss an den Entwurfsbeschluss wurde der LAP in der Fassung vom 04.02.2016 gemäß §§ 47d BImSchG öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.

Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind 6 Stellungnahmen eingegangen. Die Bürgerschaft hat 29 Stellungnahmen abgegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen mitsamt den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung sind der Vorlage in der Anlage beigelegt.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Von Seiten des **Landratsamts**, der **Stadt Ludwigsburg** sowie dem **Verband Region Stuttgart** werden keine Bedenken gegen den Lärmaktionsplan formuliert. Das **Polizeipräsidium Ludwigsburg** weist darauf hin, dass an den bezeichneten Streckenabschnitten keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle bekannt sind, die Reduktion der Geschwindigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit entsprechend nicht erforderlich ist. Von der **LVL** wird auf die Wechselwirkung zwischen Geschwindigkeitsreduktion und Einhaltung der Fahrplanzeiten hingewiesen und entsprechende Handlungsansätze formuliert. Aus Sicht der Verwaltung wesentlicher Handlungsansatz ist der weitere Ausbau der Busbeschleunigung, der derzeit in Zusammenhang mit ohnehin notwendigen technischen Maßnahmen im Bereich der Lichtsignalanlagen bereits erfolgt. Selbst wenn letztlich aus Gründen der Leistungsfähigkeit vermutlich nicht alle relevanten Signalanlagen mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden können, ist mit dem weiteren Ausbau auch außerhalb der Lärmaktionsplanung eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Busverkehrs auch im Sinne des MoKo 2030 zu erwarten. Die weiter formulierten Anregungen zu einer aus Sicht des ÖPNV ggf. sinnvollen Aufhebung der Parkierung oder der Änderung von Vorfahrtssituationen sollen nach Beschlussfassung des LAP im Rahmen der Vorbereitungen für eine Umsetzung im Detail geprüft werden.

Zahlreiche der vom **Regierungspräsidium Stuttgart** formulierten Fragestellungen konnten bereits abgearbeitet und in den Schlussbericht des Lärmaktionsplans eingepflegt werden. Den fachlich-inhaltlichen Ausführungen des Lärmaktionsplans und insbesondere auch den im LAP vorgeschlagenen Streckenabschnitten wird seitens des RP grundsätzlich zugestimmt.

Wesentliche Teile der Stellungnahme des RP Stuttgart fokussieren sich auf die tatsächliche Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, die nach Beschlussfassung des LAP in einem Folgeschritt angegangen werden kann. Umgesetzt werden können entsprechende Anordnungen erst dann, wenn das RP zugestimmt hat. Hierfür sind zahlreiche ergänzende Stellungnahmen zu erarbeiten und dem RP vorzulegen. Mögliche Konsequenzen und weitergehende Anforderungen für die mit Beschluss des LAP grundsätzlich denkbare Umsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen können derzeit noch nicht abgesehen werden.

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zahlreiche der insgesamt 29 Stellungnahmen wurden von Anwohnern im Bereich des **Alten Ortskerns** und hier v.a. des **Bereichs Lange** und **Pf.-Hahn-Straße** vorgebracht. Eine Geschwindigkeitsreduktion wird unisono befürwortet. Vielfach formuliert ist der Hinweis auf eine starke Lkw-Belastung in diesem Streckenabschnitt, der durch die Flixbusse noch zusätzlich verstärkt wird. In diesem Zusammenhang von der Bürgerschaft angeregt wird ein Lkw-Fahrverbot in diesem Bereich, um die Belastungen entsprechend zu verringern. Weiter wird in zahlreichen Anschreiben die Bitte formuliert, die Vorschläge des Lärmaktionsplans zeitnah umzusetzen.

Von Anwohnern des Bereichs der **Stammheimer Straße** ging eine Unterschriftsliste ein. Unter Hinweis auf häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen und die zusätzliche Belastung der Anwohner durch den Flixbus wird auch hier die Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit klar befürwortet. Wie an anderer Stelle auch wird in den Anschreiben auch auf Sicherheitsrisiken, z.B. beim Queren der Straße, hingewiesen, die aus Sicht der Anwohner durch eine Temporeduktion deutlich minimiert werden könnten.

Weitere Anregungen beziehen sich auf den Bereich der **Ludwigsburger Straße** (Bereich Obstgarten) und die **Solitudeallee** (Übergang Markung Kornwestheim – Ludwigsburg), für die ebenfalls die Einführung von Tempo 30 angeregt wird. In diesen Bereichen liegen allerdings die Voraussetzungen einer Geschwindigkeitsreduktion aus Gründen des Lärmschutzes nicht vor.

In einer Stellungnahme wird auf häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen in der **Jakobstraße** hingewiesen.

Von Seiten des **ADFC** wird die Einführung von Tempo 30 klar begrüßt. Damit könne der Radfahrer künftig deutlich sicherer im Straßenraum „mitschwimmen“. Zusätzlich wird auch auf die sinkenden Lärm- und Schadstoffemissionen hingewiesen, die mit einer Temporeduktion einhergehen.

Frage der Umsetzung eines Lkw-Fahrverbots in der Aldinger Straße / Pf.-Hahn-Straße / Lange Straße

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, außerhalb der Lärmaktionsplanung im Rahmen einer Fortschreibung des bestehenden Lkw-Lenkungskonzepts zu prüfen, inwiefern in weiteren Streckenabschnitten in Kornwestheim ein Lkw-Verbot auch aus verkehrsplanerischer Sicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Insbesondere für den in den Stellungnahmen vielfach angesprochenen Bereich der Lange Straße / Pf.-Hahn-Straße / Aldinger Straße (westl. der B27) ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich hier mit der Kreisstraße K 1691 um eine klassifizierte Straße mit entsprechend besonderer Funktion handelt, die in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Inwiefern überhaupt und wenn ja unter Beachtung welcher Rahmenbedingungen ein Fahrverbot denkbar ist, wäre in einem ersten Schritt mit der zuständigen Behörde des Landkreises zu besprechen. Klar ist, dass Fahrverbote einen massiven Eingriff in ein Verkehrsnetz darstellen und regelmäßig deutliche Auswirkungen über den mit einem Fahrverbot belegten Bereich zeigen, die es zu untersuchen und zu bewerten gilt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen des LAP gegenüber dem von Gemeinderat im Juli 2016 beschlossenen Entwurfsstand ergeben. Im Rahmen der Aktualisierung eingepflegt wurden lediglich kleinere redaktionelle Ergänzungen und Erläuterungen. Wesentlicher Inhalt des Lärmaktionsplans ist, für folgende Straßenabschnitte mit hoher Lärmbelastung in Kornwestheim eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes einzuführen:

- Aldinger Straße zwischen Pfarrer-Hahn-Straße und AS Kornwestheim-Nord
- Pfarrer-Hahn-Straße zwischen Lange Straße und Aldinger Straße
- Lange Straße
- Jakobstraße
- Ludwigsburger Straße zwischen Pflugfelder Straße und Stuttgarter Straße
- Stammheimer Straße zwischen Kreidlerstraße und Goethestraße
- Lindenstraße zwischen Eastleighstraße und Stuttgarter Straße
- Zeppelinstraße

Umsetzung des Lärmaktionsplans

Der Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Kornwestheim in der vorgelegten Fassung durch den Gemeinderat bildet die wesentliche Grundlage für eine in der Fortfolge denkbare Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Beschluss des Lärmaktionsplans löst dabei allerdings keinen Rechtsanspruch aus, entsprechend ist mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans auch keine Festlegung für die konkrete Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen verbunden.

Ziel der Verwaltung ist es, die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Primär im Blick stehen dabei die Streckenabschnitte Aldinger Straße (westlich B27) - Pfarrer-Hahn-Straße - Lange Straße, Jakobstraße, Ludwigsburger Straße (zwischen Pflugfelder Straße und Stuttgarter Straße), Stammheimer Straße (zwischen Kreidlerstraße und Goethestraße) und Lindenstraße (zwischen Eastleighstraße und Stuttgarter Straße). Hier sind die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen problemlos im Umgebungsnetz aufzufangen.

Eine Umsetzung der Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Zeppelinstraße stellt sich aus Sicht der Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen in die Fr.-Siller-Straße deutlich schwieriger dar. Hier sind sicher zunächst vertiefende Untersuchungen erforderlich, wie es gelingen kann, diese Verkehrsverlagerungen bestmöglich zu minimieren. Da eine Kreisverkehrslösung hier aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kornwestheim frühestens über Mittelfrist möglich erscheint, könnte ein möglicher Ansatz die Optimierung des Signalablaufs am Knotenpunkt Zeppelin-/Johannes-/Stuttgarter Straße sein.

In einem nächsten Schritt wären aus Sicht der Verwaltung entsprechend die Rahmenbedingungen und ggf. entstehenden finanziellen Konsequenzen einer Umsetzung in allen vorgeschlagenen Bereichen zu prüfen. Im Optimalfall wären hier nur entsprechende Beschilderungen zu ändern, was sich in allen aufgeführten Streckenabschnitten mit einem Kostenaufwand von geschätzt rd. 20.000,-- Euro bewerkstelligen lassen müsste. Zusätzliche Kosten sind z.B. auch in Zusammenhang mit der Umstellung von Signalanlagen zu erwarten. Inwiefern z.B. durch Anforderungen des Regierungspräsidiums weitere Kosten entstehen, muss zunächst abgewartet werden. Entsprechend von wesentlicher Bedeutung sind sicher zunächst Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, die einer Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen zwingend zustimmen müssen. Weiter wichtig ist eine Abstimmung mit der LVL, da sich aus der Umsetzung ggf. Änderungen auch im Bereich des Buslinienverkehrs ergeben.

Im Haushalt 2017 stehen für die Umsetzung von Maßnahmen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Mit Blick auf den Doppelhaushalt 2018/19 sollten die Abstimmungsgespräche im Laufe des 1. Halbjahrs 2017 erfolgen, um so die für eine Umsetzung ggf. erforderlichen finanziellen Mittel in die Beratungen zum Doppelhaushalt aufnehmen zu können.

Über die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche soll dem Gemeinderat im Laufe des 1. Halbjahrs 2017 berichtet werden.